https://p.ssrq-sds-fds.ch/SSRQ-ZH-NF_I_2_1-4-1

4. Einkünfte der Grafen von Kyburg in der Stadt Winterthur und in Hettlingen

ca. 1261 - 1262

Regest: Das Amt des Schultheissen der Stadt Winterthur führt jährlich Einkünfte von 16 Pfund, 13 Schilling und 4 Pfennig ab, darin inbegriffen sind die Abgaben der Bäcker und Metzger sowie die Abgaben für das Abmessen des Getreides. Die Erträge des Zolls betragen 18 Pfund, der Wirtshäuser 12 Pfund und 2 Saum Wein, die Abgabe für Häuser beläuft sich auf 10 Pfund, 4 Schilling und sechs Hühner und die Abgabe von den Verkaufsbänken auf 4 Pfund. Die Geldsteuer ergibt 4 Pfund. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 74 Pfund, 17 Schilling und 4 Pfennig. Hettlingen liefert 10 Mütt Weizen, 2 Malter Hafer, 2 Mütt Hülsenfrüchte, drei Schweine im Wert von jeweils 8 Schilling sowie 10 Kloben Flachs.

Kommentar: Urbarielle Aufzeichnungen formulieren in erster Linie Ansprüche, sie bilden weder die realen Einkünfte von Herrschaftsträgern noch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ihres territorialen Besitzes ab. Manche Abgaben wie beispielsweise Fasnachtshühner hatten vor allem symbolischen Charakter. Wer sie leistete, erkannte Herrschaftsrechte an. Somit kam Urbaren einerseits legitimatorische Funktion gegenüber territorialen Konkurrenten und Untertanen, andererseits Kontrollfunktion gegenüber Amtleuten zu. Sie boten Absicherung gegen einseitige Veränderungen und fixierten Verfahrensabläufe, vgl. Sablonier 2002, S. 99-111.

Der vorliegende Auszug aus dem sogenannten Kyburger Urbar stammt aus einer Berner Handschrift, die im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts entstanden ist. Der Band beinhaltet neben diesem Urbar eine Abschrift des Habsburgischen Urbars und ein Pfandregister der Herrschaft von Österreich aus dem Jahr 1380, vgl. hierzu Bärtschi 2008, S. 110-111; Habsburgisches Urbar, Bd. 2/II, S. 412-417. Die Vorlage der Abschrift ist nicht überliefert. Das früheste Textfragment des Kyburger Urbars, ein Verzeichnis der Einkünfte aus dem Amt Baden, ist in einen um 1273 verfassten Habsburger Rodel integriert und weist einige Abweichungen von dem Text der Berner Handschrift auf, vgl. Habsburgisches Urbar, Bd. 2/II, S. 442-444. Da an einer Stelle das Jahr 1261 erwähnt wird (Habsburgisches Urbar, Bd. 2/II, S. 2 mit Anm. 6) und 1262 veräusserte Besitzungen noch berücksichtigt werden (Habsburgisches Urbar, Bd. 2/II, S. 13, Anm. 1), lässt sich der Entstehungszeitraum der Aufzeichnungen eingrenzen.

Die administrativen Strukturen veränderten sich nach dem Übergang der Herrschaft an die Habsburger. So wurde das Amt Kyburg eingerichtet. Es umfasste Besitzungen, die im Kyburgischen Urbar noch unter dem Amt Winterthur aufgeführt waren, vgl. Habsburgisches Urbar, Bd. 1, S. 287, Anm. 3. In den Güterverzeichnissen der Habsburger werden verschiedene Besitzungen der Kyburger nicht mehr erwähnt, darunter Güter im Dorf Hettlingen, wobei bereits im vorliegenden Auszug nur geringe Einkünfte aus dem Dorf veranschlagt werden, wie Kläui 1985, S. 51-52, 60-61, konstatiert. Er vermutet, dass bereits damals viele Güter als Lehen ausgegeben oder in geistlichen Besitz übergegangen waren.

[...]

Isti sunt reditus comitum de Kiburch Winterture et in confinio

De theloneo & xviij, taberne & xij, vini pseumas ij, census de domibus & x 40 & iiij^{or} et gallinas vj, de mensis vendencium in foro & iiij^{or}, de moneta & iiij^{or}.

Summa istorum & lxx^a iiij^{or} & xvij cum & iiij^{or}.²

Item Winterture sunt mansus xv3 [...].4

10

Hettilingen tritici modios x, avene maltera ij, leguminis modios ij, porcos iij, quilibet $\{k \text{ viij, de lino clobi } x. [...]$

Abschrift: (ca. 1415-1430) BBB Mss.h.h.VI.75, S. 239; Pergament, 21.0 × 30.5 cm.

Teilabschrift: (ca. 1500) StAZH C I, Nr. 3289.4, S. 33; Papier, 23.0 × 32.0 cm.

Edition: Habsburgisches Urbar, Bd. 2/I, S. 26-29; Fontes rerum Bernensium, Bd. 2, S. 540-542; Wyss, Urbarbuch, S. 168-171.

Teiledition: QZWG, Bd. 1, Nr. 47.

10

- Hinter dem Anfangsbuchstaben ist Platz gelassen für eine Initiale.
- ² Vgl. die rund vierzig Jahre später von der Herrschaft beanspruchten Rechte und Besitzungen in der Stadt Winterthur, die im sogenannten Habsburgischen Urbar zusammengestellt sind (SSRQ ZH NF I/2/1, Nr. 13).
- ³ Eine Teilabschrift des Habsburgischen Urbars im Staatsarchiv Zürich enthält ebenfalls diesen Abschnitt (StAZH C I, Nr. 3289.4, S. 33).
- Es folgen die Einkünfte ausserhalb der Mauern und in der Umgebung der Stadt, unter anderem von
 den 15 Huben und den Mühlen, sowie die Erträge aus den zum Amt Winterthur gehörenden Dörfern,
 Weilern und Höfen, darunter Hettlingen.